

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung

Erfurt.

Jahrgang 1863.



Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amtes.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amtes.

Erfurt,

gedruckt in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei.

Beginn des Lehr-Cursus bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Erfurt. 3517. A. 3.

(317.) Der Lehrkursus der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule, welcher nach Raabgabe des für sämtliche Provinzial-Gewerbe-Schulen unter dem 5ten Juni 1850 höheren Orts festgestellten Organisationsplanes in zwei Klassen getheilt ist, von denen die untere hauptsächlich für den theoretischen Unterricht und die Uebung im Zeichnen, die obere für die Anwendung des Erlernten auf die Gewerbe bestimmt ist, beginnt in diesem Jahre mit dem 5ten October.

Der Cursus jeder Klasse ist einjährig. Das Schulgeld, welches vierteljährlich zwei Thaler beträgt, kann im Falle dringender Bedürftigkeit ermäßigt oder auch gänzlich erlassen werden.

Die Aufnahme der Zöglinge in die untere Klasse ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1) daß der Aufzunehmende mindestens 14 Jahr alt sei;
- 2) daß er nicht bloß Deutsch geläufig lesen, sondern auch durch Lesen eines seinem Gesichtskreise entsprechenden Buches sich unterrichten könne;
- 3) daß er Deutsch ohne orthographische Fehler zu schreiben verstehe und eine leserliche Handschrift besitze;
- 4) daß er mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen geläufig rechnen könne, und daß er ebene und gradlinige Figuren und prismatische Körper praktisch auszumessen wisse;
- 5) daß er bereits Uebung im Zeichnen besitze;
- 6) daß er zugleich die hiesige Kunst- und Bauhandwerkerschule besuche und an dem darin für die Gewerbeschüler erteilten Unterricht im Zeichnen Theil nehme.

Die Aufnahme-Meldungen sind spätestens bis zum 19ten t. Mts. unter Beifügung der dem Angemeldeten seither erteilten Schul- und Sittenzeugnisse portofrei an den Director der Anstalt **Dr. Koch** hier einzureichen.

Erfurt, den 17ten August 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(318.) Die von der Königl. Regierungshaupt-Kasse hieselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten April bis Ende Juni d. Js. zur Ablösung von Domanal-Abgaben und Renten eingezahlten Kapitalbeträge sind nach erfolgter Bescheinigung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt.

Die Einzahler haben sich daher zur Empfangnahme dieser Quittungen gegen Rückgabe der empfangenen Interimsquittungen bei den erwähnten Special-Kassen baldigst zu melden.

Erfurt, den 25ten August 1863.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(319.) Während des letztverwichenen Jahres 1862 sind in dem Regierungs-Bezirk Erfurt mit Ausnahme der Sprengel des bischöflich geistlichen Gerichts hier und des bischöflich geistlichen Commissariats zu Heiligenstadt die nachverzeichneten Vermächtnisse und Schenkungen frommen und milden Zwecken gewidmet worden:

- 1) der Andreas-Kirche zu Erfurt 100 Thaler von einem Ungenannten zur Verwendung von Reparaturen und 50 Thaler zur Unterstützung armer Confirmanden, so wie zur Vertheilung an bedürftige Gemeindeglieder,
- 2) der Kirche zu Büßleben von Johann Heinrich **Rühnans** 100 Thaler zum Aufbau der Friedhofsmauer,
- 3) der Kirche St. Petri zu Sommerda ein Vermächtniß von 500 Thaler von der Wittve **Margarethe Sophie Friederike Rompe**,
- 4) Zur Restauration der Kirche St. Bonifacii zu Langensalza hat die dortige Kammerei-Kasse etwa 8000 Thaler und für den Bau der Orgel 1078 Thaler aufgewendet,
- 5) Zur Reparatur der Kirche zu Cammerforst 348 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. von den Gemeindegliedern,
- 6) der Kirche zu Blankenburg zu einem neuen Kirchhofe Ein Morgen Land und der Schulstelle daselbst 25 □ Ruthen Land als Abfindung für das Auszugsrecht auf dem alten Friedhofe von den Separations-Interessenten,
- 7) den Kirchen zu St. Nicolai und St. Blasii zu Nordhausen zur Erweiterung des gemeinschaftlichen Gottesacker? je Ein Morgen Land siebenter Klasse resp. das Aequivalent desselben in einer höheren Klasse aus der Separationsmasse,
- 8) der Kirche St. Johannis zu Ellrich zur Beschaffung eines silbernen Taufbeckens und einer dergleichen Taufkanne 100 Thlr. von dem Bäckermeister **C. F. Bischoff** in Riga,
- 9) der Kirche zu Blankenberg eine neue Orgel im Werthe von über 1000 Thlr. von dem Papierfabrikanten **Hlinsch** zu Leipzig,

10)

